

Inhalt:

Seite 1- 3

Dienstkleidung in der Zollverwaltung

Seite 1

Amtszulage für die BesGr A 13g kommt!

Seite 2

Erweiterung des zulageberechtigten Beschäftigungskreises bei der Bereichszulage

Seite 2

Nach Anstoß weiter Bewegung beim Thema WaffDV-SEZ und DV Zolltraining-SEZ!

Seite 2

Umsetzung des Konzepts zur Einführung des Digitalfunks in der Zollverwaltung

Seite 2

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Seite 3

Ende der Amtszeit des Hauptpersonalrats

Seite 3

Dienstkleidung in der Zollverwaltung

In Teilen des Dienstkleidungswesens der Zollverwaltung brennt es „lichterloh“. Das BMF hat es seit geraumer Zeit nicht auf die Reihe bekommen, die Verwaltungsvorschrift zu § 70a des Bundesbesoldungsgesetzes (VwV – DKL Zoll) unter Beteiligung der entsprechenden Gremien unter Dach und Fach zu bringen. Deshalb fehlen schlicht die erforderlichen verwaltungsinernen Voraussetzungen, die monatlich zu gewährende und steuerfreie Abnutzungsentschädigung für die zum Bezug von Dienstkleidung berechtigten Angehörigen der Zollverwaltung, die zur Teilnahme am Dienstsport verpflichtet sind in Höhe von 5,00 Euro, und für die hauptamtlichen Sporttrainer und die hauptamtlichen Sportlehrenden in Höhe von 10,00 Euro, zu gewähren. Die dazu vorgesehene Verwaltungsvorschrift (VwV – DKL Zoll) soll rückwirkend zum 1. Mai 2018 in Kraft treten. Des Weiteren steht die Umsetzung des Entwurfs einer Dienstkleidungsordnung (DkLO) sowie die Umsetzung des Entwurfs

über das Dienstkleidungswesen in der Zollverwaltung durch das BMF (DVDklZoll) immer noch aus. Deshalb hat der HPR in einem Anschreiben an die Abteilungsleiterin III um die Beantwortung folgender, dringender Fragen gebeten:

1. Wie ist das weitere Prozedere des BMF beim Entwurf der VwV – DKL Zoll unter Einbeziehung des HPR bei der DVDklZoll?
2. In welchem Umfang ist beabsichtigt, das Sortiment der Dienstkleidung aktuell zu modifizieren und wie soll die Liste der Dienstkleidungsartikel in der DVDklZoll künftig verwaltungswirtschaftlich verändert werden können, ohne ebenfalls die VwV – DKL Zoll ändern zu müssen?
3. Ab welchem Zeitpunkt wird die Abnutzungsentschädigung für welche Dienstkleidungsträger gewährt und erfolgt dies von Amts wegen oder ist hierfür ein separater Antrag nötig?

Wir werden weiter berichten.



Amtszulage für die BesGr A 13g kommt!

Nachdem über das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BeStMG) die Voraussetzungen für die Amtszulage bei der Besoldungsgruppe A 13g geschaffen worden sind, gilt es jetzt dies umzusetzen. Hierzu ist es erforderlich geworden die Beschäftigten der Besoldungsgruppe A 13g wieder in die Regelbeurteilung mit einzubeziehen. Daher hat der Hauptpersonalrat in seiner Sitzung vom 3. – 4. März 2020 zwei Erlassen zugestimmt, die dies ermöglichen. So werden die Regelungen zur Nichtbeurteilung in der BRZV für

die Zollverwaltung und der BROB für das BZSt und das ITZBund aufgehoben. Dem Vorsitzenden des HPR, Dieter Dewes (BDZ), und dem zuständigen Berichtersteller im Hauptpersonalrat, Thomas Krämer (BDZ), war es zudem wichtig, dass auch die Beschäftigten, die schon auf eine Beurteilung unwiderruflich verzichtet hatten, jetzt noch einmal die Möglichkeit erhalten, sich beurteilen zu lassen. Dies wurde auch in die Erlasse mit aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2020 dürfen bis zu 10% der Planstellen der BesGr. A 13g Amtszulagen gewährt werden.

Erste Gespräche über die Umsetzung hierzu wurden bereits geführt. In der Folge bedarf es schnellstmöglich der Festlegung eines Stichtags zur Regelbeurteilung der Beschäftigten der Besoldungsgruppe A 13g. Zudem ist das BMF zur Prüfung der Planstellensituation der Besoldungsgruppe A 9m+Z und eines sich daraus ggf. ergebenden Beurteilungsstichtags der Beschäftigten der Besoldungsgruppe A 9m aufgefordert.

Wir werden berichten.

Erweiterung des zulageberechtigten Beschäftigungskreises bei der Bereichszulage

Der Hauptpersonalrat hatte sich bereits im November 2019 an das Bundesministerium der Finanzen gewandt und um eingehende Prüfung einer Erweiterung des zulageberechtigten Beschäftigtenkreises

für die sogenannte Bereichszulage nach Vorbemerkung Nr. 15 BBesO A und B gebeten. Ein vom BMF bei der GZD angeforderter Bericht liegt nunmehr der obersten Dienstbehörde vor, die diesen derzeit einge-

hend prüft. In dieser Angelegenheit sind in der Folge bereits erste Gespräche zwischen BMF und HPR für die Aufnahme dieser Bereiche in die VV-BMF-Bereichszul geführt worden, die noch andauern.

Nach Anstoß weiter Bewegung beim Thema WaffDV-SEZ und DV Zolltraining-SEZ!

Im Januar 2020 fand auf Betreiben des Hauptpersonalrats (HPR) eine Besprechung zum Thema WaffDV-SEZ und DV Zolltraining-SEZ mit dem BMF statt (wir berichteten am 29.01.2020). Der BDZ-geführte HPR hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass im Nachgang zu dem Gespräch das BMF die GZD

D VIII (ZKA) aufgefordert hat, die WaffDV-SEZ und DV Zolltraining-SEZ zu aktualisieren. Derzeit befinden sich die überarbeiteten Dienstvorschriften in der BMF-internen Hausabstimmung. Anschließend ist eine formelle Beteiligung des HPR durch das BMF vorgesehen. Die Berichtersteller im HPR, Hans Eich

und Holger Schiefgen, beide BDZ, sehen in der sich abzeichnenden Maßnahme einen Schritt in die richtige Richtung, um das jahrelange Warten auf die dringend benötigten Dienstvorschriften endlich zu beenden. Die Berichtersteller werden zu diesem Thema weiterhin „am Ball“ bleiben.

Umsetzung des Konzepts zur Einführung des Digitalfunks in der Zollverwaltung

Mit der Aufnahme des Probebetriebs der Digitalfunkzentrale (DFZ) Stralsund ist die erste der fünf im Feinkonzept 2007 Strukturentwick-

lung Zoll genannten DFZen in Betrieb gegangen. Die Arbeitsgruppe „Einführung des Digitalfunks in der Zollverwaltung“ hatte unter Feder-

führung der ehemaligen Bundesfinanzdirektion Mitte im Herbst 2013 dem BMF ein Gesamtkonzept vorgelegt. Nunmehr drängt der

Bundesrechnungshof in Anbetracht des Zeitablaufs, des Umsetzungsstandes bei der Errichtung der DFZen und technischer Weiterentwicklungen auf eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Konzepts. Das BMF hat nun an die GZD einen Prüfungsauftrag zum Anpassungsbedarf für ein Gesamtkonzept bis Mitte 2020 erteilt. Dabei soll geprüft werden, ob der im Digitalfunkkonzept prognostizierbare Bedarf von fünf DFZen der aktuel-

len Organisationsstruktur und dem Aufgabenprofil des Zolls entspricht. Weiterhin besteht Anpassungsbedarf im Sinne der bereits vorliegenden konzeptionellen Arbeiten beim sogenannten Kontaktstellenkonzept an den internationalen See- und Flughäfen. Darüber hinaus werden sich nach der Ausstattung der Digitalfunknutzer mit den aktuellen konzeptionellen Arbeiten mit Mobilfunkgeräten Auswirkungen auf das Konzept zur Einführung des

Digitalfunks in der Zollverwaltung ergeben. Auch soll die GZD über die technische Weiterentwicklung auf den Sektoren des Informations- und Kommunikationsmanagements berichten, das ebenfalls auf wesentliche Teile des vorgenannten Konzeptes Einfluss nimmt bzw. genommen hat.

Wir werden weiter berichten.

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Die BDZ-Fraktion Arbeitnehmer unter Leitung von Uwe Knechtel hat nochmals das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, die im Bereich AKZ des Hauptzollamt Lörrach tätigen Tarifbeschäftigten aufgrund der Tarifautomatik mindestens 6 Monate rückwirkend nach Entgeltgruppe 5 höherzugruppieren. Alle tariflichen Voraussetzungen liegen hierfür vor. Sie müssen nur endlich umgesetzt werden. Leider liegen für das Hauptzollamt Singen zu einer Höhergruppierung der Beschäftig-

ten nach Entgeltgruppe 5 sowie für die Hauptzollämter Frankfurt/Main und München nach Entgeltgruppe 6 noch keine Entscheidungen vor. Für den BDZ völlig unverständlich. Warum benötigt die Generalzolldirektion Monate für eine Prüfung? Hier sind Verwaltungsabläufe erkennbar, die dringend einer Evaluierung bedürfen. Hier geht es um Beschäftigte in unteren Einkommensgruppen! Jeder Euro zählt! Etwas mehr Engagement würde den Verantwortlichen nicht schaden. Der BDZ wird weiter Druck machen um eine

baldige positive Entscheidung herbeizuführen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in der Bundesfinanzverwaltung, gerade auch hinsichtlich der Tarifbeschäftigten, mehr Wertschätzung gelebt werden muss. Der BDZ wird dieses Ziel weiterverfolgen und sich auch in den neu gewählten Personalratsgremien dafür einsetzen. Deshalb Hauptpersonalrat „BDZ Arbeitnehmer Liste IV – Im Einsatz für Zoll und Finanzen - wählen! Wir stehen zu unserem Wort und setzen uns für Sie ein!

Ende der Amtszeit des Hauptpersonalrats

Über die Verabschiedung des 20. HPR werden wir ausführlich in der nächsten Ausgabe des BDZ-Magazins berichten.



Hans Eich, Berichterstatter Organisation, HPR-Vorsitzender Dieter Dewes und Uwe Knechtel, Berichterstatter Tarif im HPR v.r.